

BAG W Position: Wohnungsverlust verhindern und bezahlbaren Wohnraum schaffen.

Die Zahl der wohnungslosen Menschen steigt an.
Aktuelle Schätzungen der BAG W 860 000 Menschen.
Tendenz weiter steigend.

Es fehlt an bezahlbarem Wohnraum.

Wohnungslose Menschen stehen bei der Wohnraumsuche in Konkurrenz zu anderen gesellschaftlichen Schichten.

Klienten aus anderen Hilfebereichen (Psychiatrie, Sucht- und Straffälligenhilfe, Jugendhilfe etc.)..benötigen ebenfalls Wohnraum

Auch vermehrt sozialer Wohnungsbau wird die Zielgruppe der Wohnungslosen Menschen nicht oder zuletzt erreichen.

In den Städten haben nahezu 50 Prozent der Bevölkerung einen Anspruch auf eine Sozialwohnung.

Armut, Erwerbslosigkeit und Stigmatisierung verringern zusätzlich die Chancen auf dem Wohnungsmarkt.

Was können Träger/Sozialarbeiter*innen angesichts eines eklatanten Mangels an bezahlbaren Wohnungen tun?



Wohnungen schaffen: Aufgabe auf allen Handlungsebenen

Bund und Länder müssen eine aktive und soziale Wohnungsbaupolitik betreiben.

Sozialer Wohnungsbau braucht erhebliche Steigerung.

Es fallen mehr Sozialwohnungen aus der Bindung, als neue Wohnungen gebaut werden. Fehlbedarf 150 000 bezahlbare Wohnungen, insgesamt 400 000 Wohnungen. Ein eklatanter Fehlbedarf besteht insbesondere bei den 1-2 Zimmerwohnungen.

Bundeweite Wohnungsnotfallstatistik, um den Bedarf an Wohnungen für wohnungslose Menschen zu erfassen.

Flächendeckender Auf-und Ausbau von kommunalen Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit notwendig.

**Möglichkeiten im SGB II zur Prävention.
Ermessensspielraum ausschöpfen**

KdU für eine Wohnung sind in der Regel zu gering. Sie sollten sich an den marktübliche Preisen orientieren.
Mietschulden werden nur bei angemessenen, den Richtwerten entsprechenden Mieten, übernommen.

Forderungen:

Ausreichender Regelsatz und weitere Leistungsgewährungen im SGBII – z.B. Übernahme von Mietschulden als Beihilfe.

Keine Sanktionierung bei den Kosten der Unterkunft um das Mietverhältnis nicht zu gefährden.

Abschaffung der Sanktionsregelungen im SGBII, insbesondere bei der Gruppe junger Erwachsener, die einer verschärften Sanktionierung bei Regelverstößen unterliegen.

Hilfe für junge wohnungslose Menschen:
Anerkennung von sozialen Gründen bei U 25 zur

Anmietung/Erhalt von Wohnraum- z.B. durch
Stellungnahmen von JH Einrichtungen etc. Grundsätzliche
Anerkennung bei faktischer Wohnungslosigkeit.
Übernahme von Maklerkosten.

Mieterschutz nicht aufweichen.
Zwangsräumungen verhindern, mindestens aber
Ersatzwohnraum anbieten.

Zugang zu Wohnraum sicher stellen.

Kooperation von privaten Vermietern und
Wohnungsbaugesellschaften zur Erschließung von
Wohnraum für wohnungslose Menschen. („Pro Wohnen“)

Freie Träger können Wohnraum schaffen,
indem sie z.B. selbst Wohnungen anmieten und diese an
wohnungslose Menschen weiter vermieten.
Zur Sicherung der Mietverhältnisse sollten die Träger
sozialen Mieterschutz erhalten.

Sofortprogramm von der Straße in die Wohnung

Über 50 000 Menschen leben ohne Obdach auf der Straße.
Eine menschenwürdige Unterbringung und medizinische
Versorgung für EU Bürger, die z.T. unter elenden
Bedingungen ohne Unterstützung im Freien übernachten
müssen, ist mit Unterstützung des Bundes dringend
notwendig.